

putation werde für den Fall der Beibehaltung des Seminars zu Freiberg in Anerkennung des Bedürfnisses eine auskömmliche Bewilligung für das Seminar zu Annaberg und dessen Erweiterung für zunächst circa 50 Zöglinge bevormorten.“ Hieran knüpft die Deputation auf Seite 334 den Antrag: „Die für die Seminaristen zu Freiberg und Annaberg in obiger Maaße postulirten 5000 Thlr. zu bewilligen.“ Hiernach dürfte es scheinen, als ob die hohe Staatsregierung ihren Antrag bezüglich der Aufhebung des Freiburger Seminars modificirt habe. Es würde allerdings der Kammer daran liegen müssen, Seiten der hohen Staatsregierung eine bestimmte Erklärung darüber zu erlangen.

Staatsminister v. Wiet ersheim: Die Staatsregierung hat sich allerdings mit dem Wunsche der geehrten Deputation und mit ihrer Ansicht einverstanden und hat das zuletzt erwähnte Postulat gestellt, welches von der geehrten Deputation beifällig begutachtet worden ist. Indes bin ich doch bei dem Stande, den die Angelegenheit genommen hat, sowohl der Staatsregierung als auch der vorigen Ständeversammlung es schuldig, darüber Einiges zu bemerken. Ich habe zuvörderst den Gang, den diese Angelegenheit bei den frühern Landtagen genommen hat, in das Gedächtniß zurückzurufen. Am Landtage 18 $\frac{1}{2}$ beantragte Ihre Finanzdeputation, daß von der disponiblen Summe 700 Thaler für das Seminar in Annaberg verwendet werden möchten. Es wurde dieser Antrag aber mit 33 gegen 29 Stimmen, also nur mit einer Majorität von 4 Stimmen angenommen. Gleichwohl wurde der Staatsregierung die ganze Summe von 1154 Thalern zur Disposition für die Seminaristen oder Gymnasien gestellt. Die Staatsregierung hielt sich für verpflichtet, da sie sich von der Dringlichkeit der Seminaranstalten für das obere Erzgebirge überzeugt hatte, die 700 Thaler dafür zu verwenden, und es wurde damit das Seminar zu Annaberg unter der bereitwilligen Mitwirkung und zuvorkommenden Zugeständnissen des Stadtraths in Wirksamkeit gesetzt. Am Landtage 18 $\frac{2}{3}$ erschien das Postulat zuerst auf dem Budjet, und es wurde von der Finanzdeputation ohne Erinnerung bevormortet. Bei der Berathung in der Kammer tauchte zwar die Idee auf, ob nicht ein größeres Seminar wünschenswerth wäre, und deshalb das Freiburger Seminar nach Annaberg zu verlegen sei. Allein es kam zu keiner Beschlußnahme. In der ersten Kammer gestaltete sich die Sache anders, hier stellte die Deputation sogleich den Antrag, daß, wenn der Stadtrath zu Annaberg die Bereitwilligkeit an den Tag lege, das Seminar von Freiberg nach Annaberg verlegt werden möchte, und dieser Vorschlag wurde gegen 1 Stimme angenommen. Die Deputation der zweiten Kammer empfahl zwar diesen Antrag nicht, aber sie schlug den vor, wie er nachher von der gesammten Ständeversammlung angenommen worden ist: „Die Staatsregierung wolle darüber Erörterung anstellen lassen, welche der beiden genannten Städte (Freiberg und Annaberg) rücksichtlich der Verhältnisse, Localitäten und Kosten, auch anderer einschlagender Umstände vorzugsweise für ein Volksschullehrerseminar sich eigne, und in welcher unter den vortheilhaftesten Bedingungen ein Seminargebäude zu erlangen, das Ergebnis aber der

nächsten Ständeversammlung vorlegen.“ Auf Grund dieses ständischen Antrags war die Staatsregierung verpflichtet, diesen Gegenstand in sorgfältige Erwägung zu ziehen, und sie glaubt dies mit Gründlichkeit und Unbefangenheit gethan zu haben. Wende ich mich nun zum Bericht der geehrten Deputation, so erledigt sich zwar die Nothwendigkeit specieller Widerlegung, weil sich das Ministerium schließlich mit der geehrten Deputation vereinigt hat, und zwar um so mehr, als der ganze Antrag ursprünglich nicht von der Staatsregierung ausgegangen, sondern von der vorigen Ständeversammlung angeregt worden ist. Indes kann ich nicht umhin, Einiges darüber zu bemerken, weil das Ministerium doch nicht gewiß weiß, ob der Antrag der geehrten Deputation Annahme findet. Es ist vom Ministerium vorgeschlagen worden, ein kleineres Seminar für etwa 20 Seminaristen in Freiberg zu begründen. Die Idee, die man damit verband, ist in der Freiburger Petition für eine unglückliche und verfehlte erklärt worden. Man hat gemeint, es werde eben so eingehen, wie es bei einem frühern Versuche stattgefunden hat. Die geehrte Deputation hat dem nicht widersprochen. Darauf muß ich erwidern, daß die Petenten gar keinen Begriff von der Idee gehabt haben, welche die Staatsregierung mit dieser Anstalt verbunden hat, sonst hätte eine solche Aeußerung nicht erfolgen können. Es ist nothwendig, daß ich diese Idee näher auseinandersetze. Die Seminarbildung ist theils eine formale, theils eine materielle. In der formalen Bildung leisten unsere Seminaristen gewiß Ausgezeichnetes, was vorzüglich dadurch bewiesen wird, weil man die Seminaristen als Haus- und Privatlehrer für Kinder eines gewissen Alters selbst in den höchsten Kreisen den Candidaten der Theologie und des Predigtamtes unbedingt vorzieht. Gleichwohl hat aber auch die Seminarbildung in der Gelehrtenwelt manche Gegner gefunden. Man sagt, die formale Bildung, die sich besonders in der Methodik und Katechetik äußert, laufe am Ende nur auf eine Art Dressur hinaus, und die allgemeine gründliche Durchbildung des Geistes werde viel zu sehr vernachlässigt. Das Ministerium hält diese Ansicht nicht für begründet, allein es muß anerkennen, daß es Anstalten im Lande giebt, welche zwar dem Kreise der Volksschulen noch angehören, aber doch, namentlich in größern Städten, auch zur Vorbereitung auf den Besuch von Realschulen, Gewerbschulen und andern benutzt werden, für welche offenbar auch höher und gründlicher gebildete Lehrer wünschenswerth sind. Man hat nun geglaubt, daß es höchst zweckmäßig wäre, wenn man ein Seminar dafür hätte, um dergleichen Lehrer zu bilden, die sich einer allgemeineren geistigen Durchbildung erfreuen. Dies schien in Freiberg auf die einfachste und wohlfeilste Weise hergestellt werden zu können. Man beabsichtigte nämlich, die Zöglinge an den allgemeinen Unterrichtsgegenständen mit Ausnahme des Griechischen und theilweise des Lateinischen auf dem Gymnasium Theil nehmen zu lassen, und dabei wollte man die vollständige formale Bildung, welche den Seminaristen ertheilt wird, ihnen ebenfalls zukommen lassen, und das war dadurch ausführbar, weil das Ministerium in Freiberg zwei wenig beschäftigte geistliche Stellen zu besetzen hatte. Eine dieser Stellen gedachte man einem qualificirten